AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen, Frauenbach, Heidelbach, Dittersbach

Cämmerswalde, Deutschgeorgenthal, Neuwernsdorf, Rauschenbach

www.neuhausen.de

Heft 12 • Dezember 2020 • Ausgabetermin: 30. November 2020 • Jahrgang 30 Preis: 1,00 €

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | **BIC:** WELADED1FGX | **Sparkasse Mittelsachsen**

Touristinformation
Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
Internet: www.neuhausen.de
Mo – Do 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek
Telefon: 037361 – 15860
E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde
Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610		E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der genaue TERMIN der **nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben.
Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben.
Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

P. Haustein
Bürgermeister

Am 11.11.2020 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss Nr. 01.11.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. legt fest, dass die Wahl des Bürgermeisters am 6. Juni 2021 stattfindet.
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. legt fest, dass der etwa notwendig werdende zweite Wahlgang am 20. Juni 2021 stattfindet.

Beschluss Nr. 02.11.2020
Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Änderung der Haushaltssatzung 2020 einschließlich der gesetzlichen Bestandteile und Anlagen und tritt damit dem Bescheid des Landratsamtes vom 01.10.2020 bei.

Beschluss Nr. 03.11.2020
Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 135.885,00 EUR im Produkt 12.60.01.14-783210 Maßnahme 2020-07 für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10.

Beschluss Nr. 04.11.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Produkt 11.16.03.00-783210 Maßnahmen 2020-09 für den Kauf eines ISEKI Kompaktschleppers TM 3265 als Gebrauchtfahrzeug inklusive folgender Anbaugeräte:
Schneepflug City 150 SaMASZ, Anbau-Kastenstreuer, Frontlader mit Leichtgutschaufel zum Preis von 14.500,00 Euro inkl. MwSt.

Beschluss Nr. 05.11.2020
Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Ausstattung der gemeindeübergreifenden Mountainbikestrecke 8000er Blockline mit Attraktionspunkten in Höhe von insgesamt 169.000 Euro, stellvertretend für die Kommunen Altenberg, Hermsdorf, Frauenstein, Mulda, Dorfchemnitz, Sayda, Neuhausen, Kurort Seiffen und Rechenberg-Bienenmühle. Zur Absicherung einer notwendigen Vorfinanzierung sowie des Eigenanteils in Höhe von 20 % der Gesamtkosten haben die beteiligten Kommunen eine Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit abgeschlossen.

Beschluss Nr. 06.11.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgabennach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.
Die zu beschließende Spendensumme beträgt **1.281,00 €** an Geldspenden, (Stand 03.11.2020). Insgesamt wurden im Jahr 2020 Spenden in Höhe von **12.510,98** € vom Gemeinderat beschlossen.

In der **Gemeinde**

Neuhausen/Erzgeb.

ist ab

01.03.2020

eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter/in

(m/w/d)

neu zu besetzten.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.neuhausen.de

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.
Tel. 037361/1597-18
Fax 037361/1597-50
post@gemeinde-neuhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020

Mit Schreiben vom 01.10.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2020, Beschluss-Nr. 04.07.2020 des Gemeinderates, Stellung genommen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 wird mit der Einschränkung bestätigt, dass der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 94.617 € nicht genehmigt wird. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2020 den entsprechenden Beitrittsbeschluss zum Schreiben der Rechtsaufsicht gefasst.
Gemäß § 76 SächsGemO wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Neuhausen in der Zeit vom 03.12.2020. bis 11.12.2020 im Zimmer 109 wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr,
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Neuhausen, 16.11.2020

Haustein
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.07.2020 Folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.314.946,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.560.732,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-245.786,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	12.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	12.000,00 EUR
Gesamtergebnis auf	-233.786,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	347.099,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	113.313,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.940.993,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.017.172,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-76.179,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	303.889,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	361.302,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.413,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus	

laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -133.592,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 106.881,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -106.881,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -240.473,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen tn Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 330,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 420,00 v.H.
Gewerbersteuer	auf 395,00 v.H.

§6

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 einen Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Landratsamtes vom 01.10.2020 in Bezug auf den Beschluss Nr. 04.07.2020,,Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhausen für das Haushaltsjahr 2020“ gefasst, da die ursprüngliche Kreditaufnahme in §2 über 94.617,00 EUR nicht genehmigt wurde. Die Kreditaufnahme wird somit im Haushaltsjahr 2020 auf O,OOEUR festgesetzt.

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., den 12.11.2020

Haustein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haustein
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Meldebehörden sind nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBL. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2020 (BGBL I S. 166), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten zu erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Eine Übermittlung der Daten erfolgt nicht, wenn der Betroffenen für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung gemeldet ist oder gem. § 51 BMG eine Auskunftssperre besteht.
Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. Bereits in den vergangenen Jahren eingetragene Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.
Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Neuhausen/Erzgeb. erhältlich.
Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind an die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zu richten.

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Meldeamt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung zur Grundsteuer und Hundesteuer

Grundsteuer:
Wir möchten darauf hinweisen, die jährliche schriftliche Zustellung der Grundsteuer- sowie der Hundesteuerbescheide aus Kostengründen entfällt. Ein schriftlicher Einzelbescheid wird nur noch dann zugestellt, wenn eine Änderung eingetreten ist.
Ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe beginnt die einmonatige Einspruchs- und Widerspruchsfrist.

Fälligkeiten:
Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge unter 15,34 € sind jeweils am 15. August fällig.
Bei einem Jahresbetrag unter 30,68 € werden die Fälligkeiten auf den 15. Februar und 15. August je zur Hälfte der jährlichen Forderung festgesetzt.
Auf Antrag kann die Grundsteuer auch am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr eingereicht werden.
Die I. Rate der Grundsteuer für das Jahr 2021 ist am **15.02.2021** fällig. Die Höhe der Rate ist aus dem letzten Grundsteuerjahresbescheid bzw. dem letzten Grundsteueränderungsbescheid ersichtlich.
Grundsteuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, möchten bitte die Raten pünktlich zum Fälligkeitstermin überweisen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Hundesteuer:
Die Hundesteuer für 2021 ist am 15. Februar 2021 fällig. Wir bitten, falls Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung. Bei verspäteter Zahlung werden auch hier Mahngebühren erhoben.

Amtsblatt:
Der Jahresbetrag für das Amtsblatt-Abonnement ist am 15.01.2021 fällig. Barzahler möchten bitte den Betrag fristgerecht und keinesfalls noch im Jahr 2020 auf das Konto der Gemeindeverwaltung Neuhausen überweisen.
Bei erteilter Einzugsermächtigung werden wir den Betrag am 15.01.2021 vom Konto abbuchen.

Bekanntgabe der Gemeindekasse

Am Freitag, dem **18. Dezember 2020** schließt die Gemeindekasse. Wir bitten darum, alle Belege bis zu diesem Zeitpunkt in der Gemeindekasse abzurechnen. Danach werden weder Bareinzahlungen noch Barauszahlungen vorgenommen. Überweisungen auf die Gemeindekonten sind aber jederzeit möglich. Rechnungen vom Leistungszeitraum 2020 reichen Sie bitte bis spätestens 15. Januar 2021 in der Gemeindeverwaltung ein.
Wir bitten dringend um Beachtung!!

Räumplan für das Winterhalbjahr 2020/2021

1. Winterdienst in Neuhausen

1.1 Räumen und Streuen bis 6.00 Uhr durch Agrargenossenschaft Heidersdorf
- Schwartenbergweg ab Brüxer Straße bis Abzweig Schützenhausweg und Schützenhausweg bis Nr. 3 (Kaden) einschl. Abstellflächen und Wendestelle am Kindergarten
- Straße am Bahnhof
- Poststraße
- Ernst-Thälmann-Straße
- August-Bebel-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße (Häneldelle bis 8.00 Uhr)
- Karl-Liebknecht-Straße
- Frauenbachstraße
- Wiesenweg
- Anton-Günther-Straße
- Bad-Einsiedler Weg
- Alte Bienenmühler Straße bis Radweg
- Neuwernsdorfer Weg bis Pflegeheimstraße + Haus-Nr. 60 (Schubert)
- Goldhübel bis Nr. 5
- Göhrener Weg bis Wasserbehälter
- Jahnweg
- Am Stadion (vom Jahnweg bis Gewerbegebiet)
- Purschenstein (Freiberger Straße bis Rentamt und bis Haus-Nr. 8)
- Steinbruchweg - Parkplatz Friedhof
- Saydaer Weg bis Haus Nr. 8
- Nußknackergasse
- Am Schlossberg
- Bushaltestellen Olbernhauer Straße und Brüxer Straße (bis 6.30 Uhr)

1.2 Räumen und Streuen bis 8.00 Uhr durch Agrargenossenschaft Heidersdorf
- Parkplätze am Friedhof und am Busbahnhof
- Containerplätze Bahnhof, Jahnweg und Karl-Liebknecht-Straße

1.3 Räumen und Streuen bis 6.00 Uhr durch Agrarhof Schwartenberg GmbH
- Bergstraße bis Auffahrt Ehrenhain und Verbindung zu Dittersbacher Weg 32
- Dittersbacher Weg von Freiberger Straße bis Nr. 33 und Nr. 32
- Talstraße bis Nr. 16
- Bushaltestelle Dittersbach (bis 6.30 Uhr)

1.4 Räumen und Streuen bis 8.00 Uhr durch Agrarhof Schwartenberg GmbH
- Olbernhauer Straße 23 – 27
- Steinhübler Straße bis Gemarkungsgrenze Rundweg
- Am Schwartenberg
- Schwartenbergweg (Am Schwartenberg 5 bis Schwartenbergweg 11)
- Heidelbach (K 7739 bis Nr. 4)
- Containerplatz Dittersbach Bergstraße

1.5 Räumen und Streuen bis 6.00 Uhr durch Gemeindebauhof Freiberger Straße 18 - 22
- Dittersbacher Weg 8 bis 14/Wendestelle
- Schlossgasse
- Am Alten Gehau
- Neuwernsdorfer Weg bis Nr. 2 a
- Deutscheinsiedler Weg + Apotheke + Kästner + Parkplatz
- R.-Breitscheid-Straße bis Tor
- Vereinshaus/Turnhalle

1.6 Räumen und Streuen bis 8.00 Uhr durch Gemeindebauhof Brüxer Straße 45 b - d, Brüxer Straße - Apotheke
- Siedlerweg
- Schlossberg
- Lärchenberg - Haus Nr. 2

- Talstraße 16 bis Olbernhauer Straße Fiat
- Schützenhausweg
- Wasserentnahmestelle Ölmühlenteich

2. Winterdienst in Cämmerswalde

2.1 Räumen und Streuen - Bauhof Cämmerswalde - bis 7.00 Uhr
- Neuwernsdorf
- Leichenweg
- Halbe Metze
- Lösermühle bis Haus Nr. 9

2.2 Räumen und Streuen - Bauhof Cämmerswalde - bis 8.00 Uhr
- Flugzeug
- von K7735 bis Hauptstraße 111 (Bilz), bis Hauptstraße 15 (Agrargenossenschaft) u. a.
- Ölmühle bis Hauptstr. 124
- Deutschgeorgenthal
- im Anschluss Parkplätze

An Sonn- und Feiertagen erfolgt die Räumung bis 9.00 Uhr.

!!! WICHTIGE HINWEISE !!!

Räum- und Streupflicht der Eigentümer auf der Grundlage der Reinigungssatzung vom 14.06.2000
Für die **Fuß- und Gehwege** besteht Räum- und Streupflicht während der üblichen Verkehrszeit für alle Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Weitere Einzelheiten regelt die Reinigungssatzung, die in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Besonders möchten wir jedoch auf Folgendes hinweisen:
- Zu Gehwegen gehören neben dem Fußweg auch Schnittgerinne und Gullys.
- Gullys und Hydranten sind regelmäßig von Schnee und Eis freizuhalten.
- **Untersagt** ist das **Ablagern von Schnee** aus dem eigenen Grundstück **auf öffentlichen Verkehrsflächen**.
- **Mülltonnen** dürfen an Entsorgungstagen **nicht auf** den **Gehwegen** abgestellt werden.

Die vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde beinhaltet nur die Durchführung von Räumarbeiten; entbindet die **Anlieger** nicht von der **Streupflicht**, von der **Freihaltung der Gullys und Hydranten** und der **Pflicht zur Kontrolle der Begehbarkeit.**
Wer seine Räum- und Streupflicht vernachlässigt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 SächsStrG handeln. Dies kann mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet werden.

Streukisten an öffentlichen Straßen
Das von der Gemeinde in den aufgestellten Streukisten zur Verfügung gestellt Streugut, darf nur für öffentliche Wege und Flächen verwendet werden.
! ! ! Wer das Streugut für private Zwecke nutzt, macht sich des **Diebstahls** strafbar ! ! !

Schneeablagerung auf öffentlichen Straßen
Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass **Dachschnee** nicht auf der öffentlichen Straße liegen bleiben darf. Er ist von den jeweiligen Eigentümern bzw. Besitzern der Gebäude von der Straße zu entfernen und auf dem eigenen Grundstück abzulagern. Gleiches gilt für den Schnee von privaten Grundstücken. Auch dieser dar nicht auf der Straße abgelagert werden.

Redaktioneller Teil

„Gutes Leben im Alter" Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige und Senioren in Sachsen

Das Thema Pflege ist heute in aller Munde,aber auch der Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung des alltäglichen Lebens steigt zunehmend. Arztbesuche und Therapietermine müssen gemeistert, Behördengänge und Einkäufe erledigt und der Haushalt gestemmt werden.Zuwendung und Gespräche, geistige Anregung sowie Bewegung an der frischen Luftsind dabei elementare Voraussetzungen für ein gesundheitliches Wohlbefinden.
Für Pflegebedürftige, chronisch Erkrankte, Menschen in hohem Alter und/oder mit Behinderung haben der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität aufgrund der dauerhaften Einschränkungen nochmal eine weitaus größere Bedeutung. Daneben spielt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie beispielsweise der Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder das Ausüben von Hobbies, eine besondere Rolle. Gleichwohl bedürfen nicht nur die Betroffenen, sondern auch die pflegenden Angehörigen der Entlastung. Sind doch gerade sie diejenigen, die sich oft zuerst und am längsten um ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder kümmern. Vielen von ihnen fällt es schwer,Hilfe anzunehmen. Entweder istes der hohe Anspruch an sich selbst, alles alleine schaffen zu müssen oder die Ablehnung der Pflegebedürftigen, fremde Hilfe von außen anzunehmen.Die Folgen sind mitunter fatal, da eine dauerhafte Überlastung, der Verzicht auf Freizeit oderUrlaub und manchmal sogar auf dringend notwendige Arztbesuche letztlich seinen Tribut fordern. Das muss nicht sein.
Pflegebedürftigen stehtin allen Pflegegraden ein monatlicher Entlastungsbetrag von125 € zur Verfügung.Ein Anspruch darauf besteht ab Antragstellung. Nicht genutzte Beträge können angespart und bis in die erste Hälfte des Folgejahres mitgenommen werden. Darüber hinaus besteht ab Pflegegrad zweidie Möglichkeit, 40% des nicht genutzten Sachleistungsbudgetsebenfalls dafür einzusetzen.Da esbeim Entlastungsbetrag unteranderem um eine Entlastung der Angehörigen geht, können und sollendiese nicht selbst die Leistung erbringen, sondern es solleine fachlich kompetente und gleichzeitig niedrigschwellige Hilfe ermöglicht werden. Dies ist nur gegeben bei denvon den Pflegekassenanerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag.Unter diesen werden sowohl reine Betreuungs- und Entlastungsangebote als auch die Kombination aus beidem gefasst.
Eine Einzelbetreuungaktiviert, mobilisiert und verstärkt vorhandene Ressourcen. Sie wird individuellauf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen abgestimmt.Gruppenangebotewerden genutzt, um eine Aktivierungmit demGemeinschaftserlebnispositiv miteinander zu verknüpfen.Sowohl haushaltsnahe Dienstleistungen für Reinigung, hauswirtschaftliche Versorgung über Einkäufeals auch passive Begleitungen finden sich in den Entlastungsangeboten. Im Gegensatz zu nichtanerkanntenhauswirtschaftlichen Serviceangeboten sind deren Mitarbeiter entsprechendgeschult und damit optimal auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen eingestellt.
Eine spezielle Form der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Freistaat Sachsen istdieNachbarschaftshilfe.Ziel derNachbarschaftshilfe ist es, eine langfristigstabile sowie persönliche Betreuung undBegleitung aufzubauen, dieüber den Entlastungsbetrag finanziert wird. Im Rahmen dieser Tätigkeit dürfen Pflegebedürftige in ihrer Häuslichkeit betreut und/oder entlastet werden.Die volljährigen Nachbarschaftshelfer dürfen weder mit der zu betreuenden Person bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein noch in einer häuslichen Gemeinschaft mit ihr leben. Sie dürfen nur Pflegebedürftige, welche noch zuhause versorgt werden, betreuen bzw. entlasten. Da es hier um die Entlastung der pflegenden Angehörigen geht, ist die private Pflegeperson im Sinne des § 19

SGB XI explizit ausgeschlossen. Um die Anerkennung als Nachbarschaftshelfer zu erhalten, mussein Grundkurs Nachbarschaftshilfe im Umfang von 5x90 Minutenabsolviert werden. Die Kosten hierfür trägt die Pflegekasse des angehenden Nachbarschaftshelfers. Mit dem Zertifikat Nachbarschaftshilfe und einer ausreichendenHaftpflicht- und Unfallversicherungbeantragt der Anwärter bei der eigenen Pflegekasse seine Anerkennung. Erst nach Erhalt der Anerkennung kann der Nachbarschaftshelfer beginnen. Damit die Anerkennung nicht erlischt, muss nach drei Jahren unaufgefordert ein Aufbaukurs mit 2x90 Minuten zur Auffrischung besucht werden.Im bürgerschaftlichen Engagement könnendie sächsischen Nachbarschaftshelfermaximal 40 Stunden im Monat mit maximal10 € pro Stunde abrechnen. Auch Fachkräfte können sichim bürgerschaftlichen Engagement mit ihrer beruflichen Qualifikation anerkennen lassen.Nachbarschaftshelfer entlasten folglich nicht nur Betroffene und Angehörige, sondern ebenfalls, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Pflegedienste und Fachkräfte.
Aber auch für nicht pflegebedürftige Senioren, die lediglich punktuell Unterstützung im Alltag benötigen, hält der Freistaat Sachsen eine Lösung bereit: das Förderprogramm Alltagsbegleiter für Senioren. Alltagsbegleiter und Senior dürfen weder bis zum 2. Gradverwandt noch verschwägert sein und nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Ebenso müssen sie im Freistaat Sachsen wohnen. Im Rahmen dieses Programms können Wege zum Arzt oder Einkauf begleitet und gemeinsame soziale Aktivitäten wie Theater- oder Konzertbesuche, Gesellschaftsspiele odereine Hilfe im Umgang mit den neuen Medien gestaltet werden. Gleichermaßendarf der Alltagsbegleiter den Senior bei Tätigkeitenim Haushalt unterstützen, übernimmt dieseaber nicht im Sinne einer Dienstleistung. Die gemeinsame Aktivität steht hierimmer im Vordergrund. Alltagsbegleiter unterstützen flexibel einen oder mehrere Senioren bis zu 32 Stunden im Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro im Monat.Da es sich um ein vom Freistaat Sachsen gefördertes Programm handelt, ist die Begleitung für Senioren kostenfrei.
Bei Fragen und Anregungen rund um die Themen Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag können Sie sich an die Fachservicestelle Sachsen in Dresden (Tel.: 0351/5010716, E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de) wenden.
Weitere Hinweise erhalten Sie ebenfalls von den Pflegekoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte.
Ansprechpartnerin im Landkreis Mittelsachsen (Landratsamt/Abteilung Soziales)
PflegekoordinatorinFrau Susanne Finck
Tel.: 03731 7996356, Mail: pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de

Waldbesitzer geht in Euren Wald!

Für alle Waldbesitzer bietet nun die Witterung bis Anfang März die Gelegenheit von Borkenkäfer befallene Bäume vorerst ohne Sorge über eine weitere Ausbreitung in Ihrem Wald zu fällen und aus dem Wald zu bringen (mindestens 500 m Abstand!).
Erkennbar ist Borkenkäferbefall jetzt, bei oftmals immer noch grüner Krone, durch:

- abfallende Rinde, beginnend im Kronenbereich
- grüne Nadeln in Stammfußnähe
- fortschreitende Braunverfärbung der Krone

Anfallendes Sturmholz ist in den nächsten Monaten ebenfalls beflissen zu entfernen.

Virtueller Job- und Karrieretag mit dufter Kampagne

Aufgrund der besonderen Corona-Situation ist die für den 28. Dezember 2020 geplante Messe „Job- und Karrieretag“ in Freiberg abgesagt und wird auf den 10. April 2021 in die Osterzeit verschoben.

Rückkehrer-Tag
Trotz der Messeabsage müssen Interessierte jedoch nicht auf den Besuch und den Kontakt zu mittelsächsischen Unternehmen verzichten: Ab dem 28. Dezember 2020 findet Mittelsachsens Rückkehrer-Tag virtuell statt. So haben Besucher die Chance, quasi vom Sofa aus mit nur wenigen Klicks zum neuen Traumjob in Mittelsachsen zu finden.

Live-Chat
Damit die persönliche Kommunikation nicht zu kurz kommt, bietet die Messe am Eröffnungstag einen Live Chat von 10:00 bis 14:00 Uhr an. Interessierte können sich vorab anmelden und am 28. Dezember online mit regionalen Unternehmen ins Gespräch kommen.

Dufte Kampagne
Auch das bekannte Rückkehrer-Café der Nestbau-Zentrale bot immer die Möglichkeit für persönliche Gespräche. Da dies leider nicht virtuell stattfinden kann, hat das Nestbau-Team eine außergewöhnliche Kampagne geplant. „Gerade in Zeiten wie diesen möchten wir an unserer Tradition festhalten und unseren Messe-Besuchern sowie allen Rückkehrwilligen mit regionalem Kaffee eine Freude machen. Nur kommt der dieses Jahr in ganz spezieller, duftender Form“, erklärt Nestbau-Koordinatorin Katrin Roßner.
Unter dem Motto „Ich find‘ dich dufte“ können Mittelsachsen ihren Lieben fernab der Heimat einen ganz persönlichen Herzensgruß zukommen lassen. Über die Nestbau-Webseite **www.nestbau-mittelsachsen.de** werden Adresse und persönliche Widmung eingegeben. Damit wird dann ein kleines Geschenk aus Mittelsachsen auf die Reise geschickt. Beschenkte haben später die Möglichkeit, über den Hashtag #ichfinddichdufte ihren Familien und Freunden in der Heimat ein virtuelles Rauchzeichen zu geben und so über die Aktion zu berichten.

Neuigkeiten zum Rückkehrer-Tag und der dazugehörigen Kampagne werden regelmäßig auf **www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de** veröffentlicht.

Firmenaufruf: Kostenfreier Eintrag auf Kaufregional-Karte - zwei neue Rubriken für Gastronomen eingerichtet

Seit März diesen Jahres gibt es die Kaufregional-Karte unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Kostenfrei können sich dort mittelsächsische Unternehmen eintragen. Karlo – der mittelsächsische Lokalheld wirbt bereits als Maskottchen auf zahlreichen Schaufenster- und Autoscheiben für diese Unternehmenspräsentation.
Das Angebot richtet sich insbesondere an Hersteller regionaler Produkte und an Einzelhändler. Auf einer Karte werden die Firmen angezeigt und zusätzlich in die Rubriken Liefer- und Abholservice, Onlineshop und Wertgutschein eingeordnet. Die Anmeldung der Unternehmen erfolgt über die Internetseite online und kann selbstständig vorgenommen werden. Die Einträge werden dann kurzfristig frei geschaltet.

Neu sind die Rubriken „Restaurants“ und „Weiteres zu Essen und Trinken“. Gastronomen haben so in der besonderen Novembersituation die Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Bereits 43 Einträge sind in den neuen Rubriken zu finden. Darunter sind Restaurants, Cafés und Caterer.
Aus der Karte heraus stellt das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung kreative Beispiele im Umgang mit der aktuellen Situation vor. Ob „Gänsetaxi“, „Weihnachtsmarkt to go“ oder eine innovative Idee rund um die Produkte aus dem Landkreis, Bewerbungen für ein kostenfreies Firmenportrait können formlos an regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de geschickt werden.

Heimatgenuss Erzgebirge – Haamit-Kist`l 2020/21

Dem Genuss auf der Spur!
Zwei Kist´ln voller Köstlichkeiten – ein Gruß oder Geschenk aus dem Erzgebirge.
Regionales Bier, erzgebirgische Schnäpse, Wurst und Käse von heimischen Höfen, Senf, Nudeln oder Öl – das alles findet sich in den neuen „Haamit- Kist´ln“ des Erzgebirges. Gewählt werden kann zwischen dem **„Schlemmerguschl“** oder dem **„Genussguschl“**.
Die Produkte stammen alle von Partnern der Marke „HEIMATGENUSS ERZGEBIRGE“.
Beide können zum Preis von 44,50 EUR unter www.erzgebirge-tourismus.de/haamit-kistl oder
Telefonisch unter +49(0)3504 614 877 bestellt werden. (Versand zzgl. 6,99 EUR)
Das Haamit- Kist´l ist ein Projekt des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. und der Heimatgenuss- Partner.
Hintergrundinformation: Die Marke HEIMATGENUSS ERZGEBIRGE ist eine Kooperation zwischen dem Tourismusverband Erzgebirge e.V., Hotels und Gaststätten mit regionaler, erzgebirgischer Küche und Erzeugern erzgebirgischer Produkte. Betriebe und Produktions-
stätten, die das Qualitätssiegel HEIMATGENUSS ERZGEBIRGE tragen, produzieren für ihre
Kunden hier in der Region Erzgebirge gewachsene, hergestellte oder veredelte, erzgebirgstypische Produkte.

Weitere Informationen
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement Heimatgenuss Erzgebirge – Anke Eichler
Tel.: +49(0)3504 614 877
www.erzgebirge-tourismus.de

Pressekontakt
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Claudia Brödner
Tel.: +49(0)3733 188 00-23
presse@erzgebirge-tourismus.de
www.erzgebirge-tourismus.de
https://www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge

Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020

Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss sollen das Lungenkrebsrisiko senken

Die Gemeinden Sachsens, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentrationen solche Messungen durchgeführt werden müssen, werden mit einer Allgemeinverfügung, die im Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wird, bekanntgegeben. Unsere Gemeinde wird davon betroffen sein.
Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das in bestimmten Böden in höheren Konzentrationen auftreten und – wenn es in Gebäude eintritt – langfristig Lungenkrebs verursachen kann. Da die Radonkonzentrationen aufgrund von schwankenden Temperaturen und Luftdruck zeitlich sehr variieren, muss die Messung über ein ganzes Jahr erfolgen. Dafür gibt es spezifische Messgeräte, die ein Jahr lang an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ausgelegt werden. Sie müssen von anerkannten Messstellen bezogen werden, die auf einer Website des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgelistet sind. Für eine einzelne Messung (inkl. Auswertung) ist - je nach Anbieter - mit Kosten im Bereich von 20 bis 40 € zu rechnen. Nach einem Jahr werden die Messgeräte an die Messstelle zurückgesandt und dort innerhalb von wenigen Wochen ausgewertet.
Die Messungen müssen bis zum 30. Juni 2022 an allen betroffenen Arbeitsplätzen abgeschlossen sein. Wird im Ergebnis der Messung der geltende Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentrationen ergriffen werden. Dies können einfache Lüftungsmaßnahmen sein, oder aber bauliche Maßnahmen. Mit einer weiteren Messung muss der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen belegt werden. Sie muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen eine Senkung der Radonkonzentration unter den Referenzwert erreicht. Ist dies jedoch nicht der Fall, muss der Verantwortliche für die betroffenen Arbeitsplätze dies der zuständigen Strahlenschutzbehörde melden und eine Dosisberechnung durchführen lassen. Für den Fall, dass 6 Millisievert pro Jahr unterschritten sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer Überschreitung dieses Wertes müssen die Arbeitnehmer der Strahlenschutzüberwachung unterstellt werden. Bauherren müssen außerdem bei der Planung von Gebäuden in diesen Gebieten spezielle zusätzliche Radonschutzmaßnahmen einplanen. Hier finden Sie weitere Informationen:
Allgemeine Informationen zum Radonschutz:
www.radon.sachsen.de
Anerkannte Messstellen:
https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/anerkennung/anerkennung_node.html
Tipps für die Radonmessung: www.radon.sachsen.de Aktuelles
Übersicht über die Pflichten: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36105
Maßnahmen zum Radonschutz: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126

Liebe Einwohner von Neuhausen und Cämmerswalde,

leider müssen wir die geplanten **Weihnachtsmärkte in Neuhausen & Cämmerswalde** sowie auch das alljährliche **Weihnachtsbasteln** in unserer Bibliothek in Neuhausen coronabedingt absagen. Wir hoffen, dass wir all die gesammelten guten Ideen im nächsten Jahr verwirklichen können.

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.

Neuhausen/Erzgeb.

Karl Schwabe	14.12.1930	90 Jahre
Hannelore Heinrich	19.12.1937	83 Jahre
Gabriele Löschner	27.12.1947	73 Jahre

OT Cämmerswalde

Anneli Erler	10.12.1950	70 Jahre

Zur Veröffentlichung von **Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift).
Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus ausgehändigt oder auf telefonische Anfrage zugeschickt.
Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777.

Geburtstag des Monats unter Vorbehalt

Die Geburtstagskinder der Monate **November und Dezember** 2020 laden wir **unter Vorbehalt!** am Montag, dem **11. Januar 2021**, um 14.30 Uhr in die Gaststätte
„Edle Krone“ im OT Frauenbach ganz herzlich ein.
Bitte informieren Sie sich vorher telefonisch oder über Aushänge, ob diese Veranstaltung stattfindet.

Dies ist eine Einladung für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre. Begleitpersonen für unsere Jubilare sind ebenfalls herzlich willkommen. Auf Wunsch und Voranmeldung im Rathaus können wir Sie auch mit einem Kraftfahrzeug abholen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen unserer Jubilare.

Peter Haustein – Bürgermeister
Volkssolidarität Kreisverband Freiberg e.V.

Geburt

Milo Schmieder
Sohn von Kristin und Mario Schmieder

Herzlichen Glückwunsch

und alles Gute für die Eltern und das Kind.

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

➔ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/5646522 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de

➔ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter **www.luft.sachsen.de** über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung Dezember 2020

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelbach

03.12.2020	Restmüll
17.12.2020	Restmüll
31.12.2020	Restmüll
08.12.2020	Papier
08.12.2020	Gelbe Tonne
21.12.2020	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

03.12.2020	Restmüll
31.12.2020	Restmüll
03.12.2020	Papier
31.12.2020	Papier
03.12.2020	Gelbe Tonne
31.12.2020	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

02.12.2020	Restmüll
16.12.2020	Restmüll
30.12.2020	Restmüll
10.12.2020	Papier
08.12.2020	Gelbe Tonne
21.12.2020	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuwernsdorf, OT Rauschenbach

02.12.2020	Restmüll
16.12.2020	Restmüll
30.12.2020	Restmüll
08.12.2020	Papier
08.12.2020	Gelbe Tonne
21.12.2020	Gelbe Tonne

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Neuhausen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** wird weiterhin

Montag, Dienstag, Donnerstag	**ab 19.00 Uhr,**
Mittwoch und Freitag	**ab 14.00 Uhr** und
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	**24 Stunden**

über die Rufnummer **116117** vermittelt.

Zahnärztlicher Notdienst

Olbernhau – Marienberg – Zschopau

Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle

05./06.12.20	Praxis Dr. med. D. Flath, Marienberg	03735 22561
12.12.20	Praxis U. Seelbach, Marienberg	03735 23044
13.12.20	Praxis U. Gärtner, Großrückerswalde	03735 682030
19./20.12.20	BAG Dr. med. dent. J. Preißler, Dipl. Stom. U. Preißler, Heidersdorf	037361 159938
24.12.20	Praxis Dr. med. F. Meyer, Zschopau	03725 22415
25.12.20	Praxis Dipl.- Stom. G. Kallenberg, Marienberg	03735 23258
26.12.20	Praxis Dr. med. dent. A. Kertzscher, Zschopau	03725 22032
27.12.20	BAG E.+M. Köhler, Olbernhau	037360 73460
28.12.20	Praxis Dr. med. T. Flath, Marienberg	03735 22561

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.

30.11.- 06.12.20	Stadt- Apotheke, Sayda	037365 1288
09.00- 21.00 Uhr	Linden- Apotheke, Lengefeld	037367 862240
07.12.- 13.12.20	Marien- Apotheke, Pockau	037367 9815
14.12.- 20.12.20	Stadt- Apotheke, Zöblitz	037363 7287
21.12.- 27.12.20	Apotheke Alte Post, Marienberg	03735 6699330
28.12.- 03.01.21	Pelikan- Apotheke, Marienberg	03735 61122

Cämmerswalde

Bereitschaftsdienst Ärzte

Siehe bitte unter Ärzte Neuhausen

Zahnärztlicher Notdienst

Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha

Samstag 9:00–10:00 Uhr
Sonntag 10:00–11:00 Uhr
Feiertag 10:00–11:00 Uhr

05.12.20	Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. medic J. Schreiber, Freiberg	03731 775551
06.12.20	Praxis U. Liebscher, Oberschöna	037321 5599
12.12.20	Praxis Dipl.- Stom. K. Drechsel, Freiberg	03731 23972
13.12.20	Praxis Dr. M. Gabsdiel, Mulda	037320 1278
19.12.20	Praxis Dr. med. dent. S. Matthes, Freiberg	03731 773488
20.12.20	Praxis Dipl. Stom. T. Kiel, Großhartmannsdorf	037329 396
24.12.20	Praxis E. Mistakidou, Bobritzsch-Hilbersdorf	037325 6523
25.12.20	Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. Medic J. Schreiber, Freiberg	03731 775551
26.12.20	Praxis Dipl. Stom. K. Vogeler, Halsbrücke	035209 20730
27.12.20	Praxis U. Liebscher, Oberschöna	037321 5599
28.12.20	Praxis Dipl. Stom. H. Martienßen, Freiberg	03731 34078

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen
Tel./Fax: 037362/8481

Wochenenddienst

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Deutsches Rotes Kreuz

Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:
037327/83498 • Fax 037327/83499

Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

1. Advent - Sonntag, 29. November
10.00 Uhr Neuhausen Festgottesdienst zur Einführung des neuen Kirchenvorstandes
Fahrdienst: über Pfarrämter – NH 45249, HD 4312

2. Advent - Sonntag, 06. Dezember
10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
17.00 Uhr Neuhausen musikalische Andacht
Fahrdienst: J. Dietel - 14761

3. Advent - Sonntag, 13. Dezember
10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zugleich Kindergottesdienst
Fahrdienst: N. Heimann – 157835
17.00 Uhr Heidersdorf Lichtergottesdienst

4. Advent - Sonntag, 20. Dezember
10.00 Uhr Neuhausen gemeinsamer musikalischer Gottesdienst
Fahrdienst: G. Kaden - 149841

Heiliger Abend – Donnerstag, 24. Dezember
15.30 &
17.00 Uhr Neuhausen Christvesper mit Krippenspiel
15.30 &
17.00 Uhr Heidersdorf Christvesper mit Krippenspiel

1.Christtag – Freitag, 25. Dezember
06.00 Uhr Neuhausen Christmette mit Krippenspiel
10.00 Uhr Heidersdorf Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

2.Christtag – Samstag, 26. Dezember
10.00 Uhr Neuhausen Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Fahrdienst: über Pfarramt – 45249

Altjahresabend – Donnerstag, 31. Dezember
16.30 Uhr Neuhausen Jahresschlussgottesdienst
Fahrdienst: über Pfarramt – 45249
18.00 Uhr Heidersdorf Jahresschlussgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
24.00 Uhr Neuhausen Turmblasen

Unsere Kreise (Neuhausen) laden ein zum / zur:

Fröhliches Alter	Dienstag, 08. Dezember	14.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 09. Dezember	19.30 Uhr
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr
(Fahrdienst anmelden unter 015236929518)		
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstag	19.30 Uhr
Christenlehre	montags 3./4. Klasse	14.30 Uhr
	dienstags 1./2. Klasse	14.30 Uhr
Jungschar	dienstags	15.30 Uhr
Besuchsdienst	Donnerstag, 05. November	19.30 Uhr
Krabbelgruppe im Kinderhaus	Dienstag, 8. Dezember	15.30 – 16.30 Uhr

– Änderungen möglich! –

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar unter Telefon: 037361 – 45249 / Fax - 50851
Pfarrerin Mandy Mehlhorn: 037361 - 50850
E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de
Internet: www.schwartenberggemeinde.de

Krippenspiel 2020 - aktuelle Informationen

Liebe Gemeinde,
wir planen, an den Christvespern mit Krippenspiel am 24. & 25. Dezember 2020 unter Einhaltung der aktuellen Abstands- & Hygieneregeln festzuhalten. Geplant sind am 24. Dezember 2020 zwei Christvespern (15.30 Uhr & 17.00 Uhr) sowie die Christmette am 25. Dezember 2020 um 6.00 Uhr.
Durch die begrenzte Besucherzahl ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Einlass kann nur bei **Vorlage einer Sitzplatzkarte** gewährleistet werden.
Kartenausgabe ist ausschließlich am **Dienstag, den 15.12.2020 ab 10.00 Uhr im Pfarrhaus** Neuhausen bei Judith Braun.
Bitte beachten Sie, dass wir dort auch Ihre personenbezogenen Daten erfassen werden. Zu den einzelnen Veranstaltungen wird es sog. Platzeinweiser geben, die Ihren Sitzplatz überprüfen. So soll ein „langes Schlange stehen" vermieden werden.
Trotz aller Planung müssen wir die Beschlüsse der Regierung im Dezember abwarten und, wenn notwendig, darauf reagieren.
Beachten Sie bitte unbedingt aktuelle Informationen in den Ihnen bekannten Medien (Internet, Schaukästen der Kirchgemeinde & Gemeinde, Aushänge, usw.).
Gottes Segen für Sie alle. Bleiben oder werden Sie gesund.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern…
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Das Evangelische Kinderhaus „Vier Jahreszeiten"
in Neuhausen sucht eine
staatlich anerkannte Erzieherin/
einen staatlich anerkannten Erzieher.
Wir wünschen uns für unseren Mitarbeiterkreis
eine Verstärkung, die teamfähig und flexibel ist.
Die Bewerberin/ der Bewerber sollte Freude an der
Arbeit mit Kindern haben und das evangelische
Profil unserer Einrichtung mittragen und stärken.
Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an den:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Neuhausen- Heidersdorf
Brüxer Str. 3
09544 Neuhausen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
an die Leiterin Frau Gitta Barthel (037361/45655)
oder Pfarrerin Mandy Mehlhorn (037361/50850).
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kirchgemeinde Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg

Veranstaltungen im Dezember

29.11.	10:00	Gottesdienst z. Einführung des neuen KV mit Abm.	Dorfchemnitz
03.12.	14:00	Großelternkreis	Voigtsdorf
03.12.	14:15	Rentnerkreis	Cämmerswalde
03.12.	15:00	Frauendienst	Sayda
06.12.	10:00	Adventsgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Trommler)	Rechenberg
06.12.	10:00	Adventsandacht (Jan Gernegroß)	Dorfchemnitz
06.12.	15:00	Musikalischer Gottesdienst (Pfrn. Klement)	Voigtsdorf
09.12.	13:30	Frauendienst	Dorfchemnitz
10.12.	14:15	Frauendienst im Heimathaus	Clausnitz
13.12.	10:00	Adventsgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Pohle)	Sayda
13.12.	14:00	Bläsergottesdienst (Pfrn. Klement)	Voigtsdorf
13.12.	15:00	Musikalischer Gottesdienst (Kantor Domke, Pfr. Pohle)	Cämmerswalde
17.12.	14:15	Seniorenkreis	Rechenberg
20.12.	09:30	Diakon. Gottesd mit Abm., anschl. Singen bei Gem.-glie.	Rechenberg
20.12.	10:00	Adventsgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Trommler)	Dorfchemnitz
20.12.	18:00	Abendandacht Weihnachtsmarkt (Pfr. Trommler)	Sayda
24.12.	15:00	Christvesper	Sayda
24.12.	17:00	Christvesper	Sayda
24.12.	15:00	Christvesper (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz
24.12.	17:00	Christvesper	Dorfchemnitz
24.12.	15:00	Christvesper	Voigtsdorf
24.12.	17:00	Christvesper (Pfrn. Klement)	Voigtsdorf
24.12.	22:30	Andacht zur Christnacht (Präd. Wehner)	Voigtsdorf
24.12.	15:00	Christvesper (Pfr. Pohle)	Clausnitz
24.12.	17:00	Christvesper	Clausnitz
24.12.	22:30	Andacht zur Christnacht (Pfr. Pohle)	Clausnitz
24.12.	15:00	Christvesper (Gem.Päd. Griesbach)	Cämmerswalde
24.12.	17:00	Christvesper (Pfr. Pohle)	Dorfchemnitz

24.12.	15:00	Christvesper (Gem.Päd. Schenk)	Rechenberg
24.12.	17:00	Christvesper (Gem.Päd. Schenk)	Rechenberg
25.12.	10:00	Zentraler Weihnachtsgottesdienst (Pfr. Pohle)	Clausnitz
26.12.	10:00	Weihnachtsgottesdienst (Sup.i.R. Noth)	Sayda
26.12.	10:00	Weihnachtsgottesdienst (Pfr. Pohle)	Voigtsdorf
26.12.	10:00	Familiengottesdienst (Gem.Päd. Schenk)	Rechenberg
31.12.	17:00	Gottesdienst zum Altjahrsabend mit Abendmahl (Pfr. Trommler)	Sayda
31.12.	15:30	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl (Pfn. Klement)	Voigtsdorf
31.12.	17:30	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl (Pfn. Klement)	Dorfchemnitz
31.12.	15:00	Jahresschlussgottesdienst m. Abm.+Kigo (Pfr. Pohle)	Cämmerswalde
31.12.	17:00	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Pohle)	Clausnitz
01.01.	14:00	Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Pohle)	Rechenberg

Ev.- luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda,
www.kirchregion-kreuztanne.de
Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg
Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203
e-mail: kg.clausnitz@evlks.de, steffi.geyer@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:
Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12:00 Uhr
Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw.
philipp.pohle@evlks.de

Katholische Kirche

Gottesdienste finden im Dezember wie folgt statt:

Samstag	05.12. 15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	12.12. 15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	19.12. 15.00 Uhr	Neuhausen
Freitag	25.12. 15.00 Uhr	Neuhausen
Freitag	01.01. 15.00 Uhr	Neuhausen

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen unseres Ortes - trotz mancher Beschränkungen - frohe Weihnachten und ein gesundes, friedliches Jahr 2021.

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten finden Sie unter:
www.erz-katholisch.de oder www.kath-kirche-marienberg.de.

SOFORTHILFE IM TRAUERFALL –
Übernahme sämtlicher Bestattungsangelegenheiten
Tag & Nacht ERREICHBAR
037360 6666 55
BESTATTUNGEN GÜNTER SCHUBERT
MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT
BÜRO Marktplatz 4
09526 Olbernhau
E-MAIL info@bestattung-schubert.de
www.bestattung-schubert.de
NEUERÖFFNUNG AB 5.OKTOBER 2020
FÜR SIE VOR ORT IN OLBERNHAU.

Nachruf

Der Sportverein Pulsschlag Neuhausen Erzg. e.V. nimmt Abschied von seinem langjährigen Mitglied

Egon Rühmann

Seit 1946 war er aktives Mitglied im Sportverein Neuhausen, zuerst im Faustball, später im Fußball, als Fußballschiedsrichter und bis ins hohe Alter in der Abteilung Tischtennis.
Viele Jahre hat er außerdem als Kampfrichter bei der Durchführung unserer Skiwettkämpfe mitgewirkt. Unvergessen sind seine Auftritte als „Skigott Ullr" bei An- und Abwintern der Abteilung Ski sowie seine berühmten Gesangseinlagen beim gemütlichen Beisammensein.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Mitglieder der Abteilung Tischtennis des SV Pulsschlag Neuhausen Erzg. e.V.

Der Vorstand des SV Pulsschlag Neuhausen Erzg. e.V.

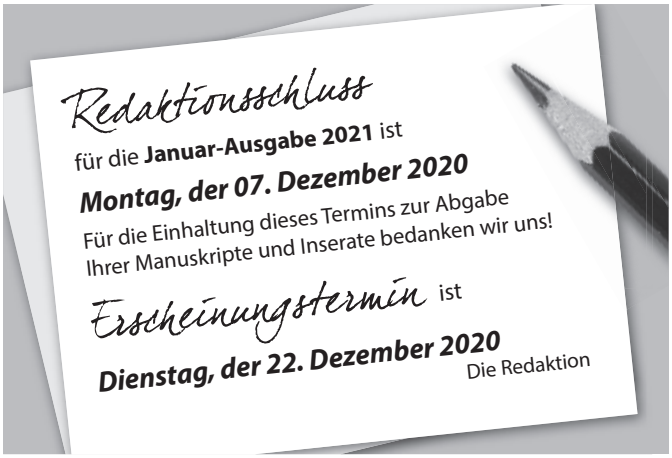

Impressum

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen
Redaktionelle Zusammenstellung:	Touristinformation Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen, ☎ 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50
Gesamtherstellung:	Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien, Lauterbacher Str. 1, 09496 Marienberg, ☎ 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 1,– €

VEREINE geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren,

Leider müssen auch wir unsere geplante Weihnachtsfeier aus den Euch bekannten Gründen absagen.

Für das Jahr 2021 konnte mit dem Reisedienst Heinig bereits jetzt eine Rentnerausfahrt organisiert werden.
Ich hoffe, es ist auch für eure persönliche Reisplanung in Ordnung:

Termin: Do., 24. Juni 2021
Ziel: Sächsische Schweiz pur – Unterwegs im Kirnitzschtal

Leistungen:
Ganztägige Gästeführung Sächsische Schweiz durch Bad Schandau und den Nationalpark.
Fahrt mit der Kirnitzschtalbahn von Bad Schandau bis zum Lichtenhainer Wasserfall und anschl. Mittagessen.
Danach fahren wir nach Sebnitz, hier besuchen wir die Seidenblumenmanufaktur und die dazugehörige Schauwerkstatt.
Gemeinsam werden wir noch gemütlich Kaffeetrinken,
bis es wieder Richtung Heimat geht.

Nun wünschen wir allen Senioren und Einwohnern unserer Gemeinde Neuhausen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Bleiben oder werden sie alle gesund, toi, toi!!!

Die Volkssolidarität e.V. informiert

Liebe Mitgliede und Freunde der Ortsgruppe,

Auf Grund der aktuellen Situation und im Interesse der Gesundheit unserer Mitglieder **sagen wir die geplante Weihnachtsfeier ab.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und ein harmonisches und gesundes Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2021 soll uns „Corona" verschonen, damit wir unsere Feier nachholen können und unsere Gruppe wieder viel unternehmen kann.

Ein großes „Dankeschön" möchten wir all denen sagen, die in den letzten Monaten dafür gesorgt haben, dass wir (fast) normal leben konnten.
Es sind die Ärzte, die Pflegekräfte, der Handel und... und... und...
Wir wissen das alles zu schätzen!

Es grüßt
Der Ortsvorstand

Glück, wo Hoffnung und Mut nicht fehlen,
Liebe, wo Wärme und Miteinander zählen.
Hanna Snyders

Wir danken für Vertrauen und Treue
und wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern frohe Weihnachten
sowie ein gutes & gesundes Jahr 2021!

Jörg Neuber & Team

Jörg Neuber
TROCKENBAUMEISTER
• Trockenbau-Akustik
• Dachgeschossausbau
• Trockenfußböden

Dittersbacher Weg 35, 09544 Neuhausen, ☎037361-45813

Hollido!!!

Wir wünschen unseren Faschingsfans
ein frohes & besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Inständig hoffen wir, dass wir uns im
nächsten Jahr in gewohnter Weise
wiedersehen!

Sucht Ihr noch eine Geschenkidee?
Der **NCV- Kalender 2021** ist erhältlich:

- in der Touristinfo Neuhausen
- bei Haushaltwaren Silvo Mehner
- bei Lebensmittel Richter
- im Landhandel in Heidersdorf

Unter Vorbehalt!
Unser traditionelles
„Beemelverbrennen“
findet am Samstag, dem
9. Januar 2021, ab 17 Uhr
auf dem Gelände
vom Neuhausener
Jugendclub
statt!

INFORMATION des EZV Neuhausen

Liebe Heimatfreunde,

Weihnachten ist eine schöne Zeit,
Besinnlichkeit und Ruhe weit und breit.
Nicht die Geschenke machen das Fest,
die Liebe und Wärme sind das Allerbest'.

Frohe Weihnachten allen Heimatfreunden
und für das Jahr 2021 beste Gesundheit,
damit wir hoffentlich viele Veranstaltungen, die
im alten Jahr wegen Corona ausfallen mussten,
nachholen können.

Mit einem herzlichen Glückauf
grüßt der Vorstand des EZV Neuhausen

Hummel-Hummel-Helau …

Lasst uns froh und munter sein …
der Cämmerswalder Carnevalsclub wünscht Euch allen
eine fröhliche Weihnachtszeit!
Leider können wir uns nicht wie gewohnt und gewünscht
am 2. Advent zu Glühwein und Waffeln
auf dem Cämmerswalder Weihnachtsmarkt treffen.
Trotz allem wünschen wir Euch eine schöne
Advents- und Weihnachtszeit!

Ob wir im Februar 2021 wieder unseren
CCC-Fasching im Haus des Gastes veranstalten dürfen,
steht noch in den Sternen …
aber wir geben die Hoffnung nicht auf!
Wir werden Euch in der Presse, mit Plakaten und auf
unserer Internetseite www.caemmerswalder-cc.de
dazu informieren.
Also bleibt gesund und verliert bloß nicht
Euern Humor!

Hummel-Hummel-Helau!
Euer CCC

Einladung unter Vorbehalt & Beachtung der derzeit geltenden Corona- Bestimmungen zum

Traditionellen Weihnachtsturnier

am Sonntag, 27. Dezember 2020

um 9.00 Uhr

im HdG Cämmerswalde

SV Eintracht Cämmerswalde

Interessantes aus der Geschichte

5. Überblick zu wichtigen und besonderen Erzeugnissen

5.1. Umfang, Entwicklung und Komplettierung

Der Punkt 4.2. hat bereits einige Stühle aus den Anfangsjahren bis ca. 1960/70 vorgestellt, dabei auch zerlegbare Modelle behandelt. Ich will daran anknüpfen und weitere ausgewählte Modelle in Erinnerung rufen – ausgewählt aus weit über 200 Entwicklungen seit 1945. Zunächst ein Blick auf das Entstehen der Entwürfe: Neben eigenen Entwicklungen lieferte das Entwurfsbüro Waldheim Modell-Vorschläge, die bei Produktionsumsetzung das Kürzel „EW“ im Namen führten. Ab 1971 entstand eine größere eigene Entwicklungsabteilung im Betrieb (5-7 Mitarbeiter). Es kamen Kontakte mit der Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein Halle (Prof. Rudolf Horn, Mitarbeiter und Studenten) sowie mit Prof. Claus Dietel (Karl-Marx-Stadt) hinzu: mit letzterem entstand 1987/88 das anspruchsvolle und ausgezeichnete Stuhl-Tisch-Ensemble „Sonate“ (Abb. 11 bei Pkt. 5.2.)
Erzeugnisentwicklung geschieht stets im Spannungsfeld verschiedenster, oft sich widersprechender Einfluss Faktoren – einige sollen hier genannt werden:

- Bedarfsorientierung hinsichtlich Menge, Qualität, Erscheinungsform (Design/Repräsentation), verfügbarem Wohnraum (ggf. Modelle zerlegbar) und differenzierter Einkommen
- Das Gütezeichen „Q“ (50 % aller produzierten Modelle der 1980er Jahre trugen dieses) und Auszeichnungen (Leipziger Messe-Goldmedaille, Gestalterische Spitzenleistung) waren besonders seit den 1970-er Jahren Mess-Größen für die Erzeugnisentwicklung und die Qualität der Fertigungsbetriebe.
- Erfüllung der speziellen Anforderungen und Kundenwünsche für den nichtsozialistischen/westlichen NSW-Markt, aber auch für den sozialistischen Wirtschaftsraum (SW)
- Fragen der Entsorgung von Alt-Gestellmöbeln waren von untergeordneter Bedeutung: zum einen waren Sitzmöbel für einen mindestens 20-jährigen Gebrauch ausgelegt und geeignet, zum anderen gab es ja im „Aussonderungsfall“ ausreichend konventionelle Heizungs-Anlagen bei geringeren Umweltauflagen!

Neben den eigentlichen Stühlen in je zeittypischer Ausführung gehörten ergänzende Armlehn- und Drehstühle, Hocker, Schaukelstühle, Eckbänke, Kindermöbel und Fußbänke zum Sortiment.
Für die ab der 1970er Jahre zunehmend wichtiger werdenden Stuhl-Tisch-Komplettierungen gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Tischfabrik Finsterwalde, gelegentlich auch mit der Tischfabrik Großröhrsdorf und der Holzverarbeitung Riesa.

Eigene Erzeugnisentwicklung fand mit Blick auf den Gesamtbetrieb statt: Die nachfolgend vorgestellten Modelle stammen zum großen Teil aus der Neuhausener Produktion, beziehen aber im Sinne des Überblickes auch wichtige Modelle der anderen Werke mit ein. Teilweise ist das an den Kürzeln “N“ für Neuhausen und „G“ für Geringswalde zu ersehen.
Einige Betrachtungen zu den Modellbezeichnungen: Üblich war in den ersten Nachkriegsjahrzehnten eine Durch-Nummerierung. So existiert von Herbert Zschorn eine handschriftliche Auflistung von 1949-83, die 187 laufende Nummern aufweist. Hin und wieder „schlich“ sich auch ein damals moderner Frauen-Name ein: Reni, Gabi…. Stellen Sie sich vor, das hätte sich fortgesetzt, dann hießen wohl heutige Stühle so wie unsere Groß- und Urgroßmütter!
Namen, wie Hiddensee und Arkona betonen die Nähe zu einem nordisch-skandinavischen Stil.
In den 1980er Jahren erhielten hochwertige Modelle zusätzlich Sondernamen als Herausstellungsmerkmal – wir waren damit der Zeit voraus, denn heutzutage ist ein solches Marketinginstrument bei allen möglichen (und unmöglichen) Produkten gang und gäbe. Sondernamen – entlehnt aus Musik, Literatur und Architektur – sollten den Charakter/die Form des Modelles betonen – dies hat auch mit lautmalerischen Effekten zu tun.
Beispiele:
Mod. N272 (Abb. 30):
Sinfonie: Das „O“ legt eine runde/ovale Form und ein in sich geschlossenes Ganzes nahe
Mod. G231/34 (Abb. 27,28):
Tristan: Der harte Wortklang steht für eine eher kantige, prägnante Gestaltung
Mod. N273 bis 275 (Abb. 31-33):
Arkade: Man denkt sofort an Bogenformen - der Architektur entlehnt - und so sieht die Stuhllehne auch aus.

5.2. Vollholz-Stühle, fest verleimt

Holzart: überwiegend Rotbuche, dazu etwas Eiche, Esche, Kiefer
Polsterung: anfänglich teilweise noch federgepolsterte Einlegesitze, später zumeist Flachpolster auf Sperrholz-Formteilen
Stoffe: Möbelbezugsstoffe, vorwiegend von der Möbelstoff- und Plüschweberei Hohenstein-Ernstthal, Kunstleder

Oberflächenbehandlung: Beizen auf Rotbuche und Eiche in Farbtönen: natur, teak, kirschbaum, dunkelbraun, schwarz; Eiche teils auch weiß, offenporig
Deckfarben: in der Regel weiß oder schwarz
Verpackung: Kartonagen, teils auch PE-Schrumpffolie

Besonders zu erwähnen ist die (kleine) Gruppe von Stilmöbeln (Modelle Rokoko und Chippendale – beide in traditioneller Hochpolsterei auf Federkern), ebenso Bauern- bzw. rustikale Modelle einschließlich Gruppe Hiddensee mit gedrechselten Füßen.

Abb. 1
Ensemble mit Mod. Reni

Abb. 2
Ensemble mit Mod. R8

Abb. 3
Mod. N141z (zerlegbar)

Abb. 4
Ensemble mit Mod. 6245

Abb. 5
Ensemble mit Mod. 6244

Abb. 6
Mod. 56 (zerlegbar)

Abb. 7
Ensemble mit Mod. N40

Abb. 8
Ensemble mit Mod. N50

Der VEB VSI Neuhausen erhielt mehrfach Auszeichnungen für seine Entwicklungen, gemeinsam mit dem VEB Tischfabrik Finsterwalde – drei Beispiele seien dokumentiert:

- Erste Leipziger Messe-Goldmedaille (1980) für Modell N13 mit Sechseck-Tisch K600/32
- Gutes Design, Leipziger Messe 1988 für Tisch-Stuhl-Ensemble „Trend“ (Stuhl G285, Tische der E-Serie)
- Urkunde „Hervorragende Qualität“, 1988 für Ensemble „Sonate“ (Stuhl N360, Armlehnstuhl N360 A, Tisch K105/35M)

Abb. 9
Ensemble mit Mod. N13

Abb. 10
Ensemble mit Mod. G285
„Trend“

Abb. 11
Ensemble mit Mod. N360/N360A
“Sonate”

Eine größere Auswahl von in die Fertigung übergeleiteten Entwicklungen soll auch die späten 1970er und die 1980er Jahre verdeutlichen; sie belegen das hohe Niveau an Qualität, Design, Produktvielfalt und Ensemblebildung:

Sehr elegant:
Ensemble Stuhl G 251
mit Tisch K701/16M

Abb. 12
Ensemble mit Mod. G251

Markante Hochlehnenstühle:

Abb. 13
Mod. N350/1 „Menuett“

Abb. 14
Mod. N351

Abb. 15
Mod. G312

Abb. 16
Mod. N372

Fließende Rückenlehnengestaltung bei besonderer Beachtung ergonomischer Gesichtspunkte

Zwei formschöne Ensemble, wie „aus einem Guss“, bogenförmige Einbindung der Stuhl- und Tischzargen sowie Armlehnen in die Stuhl- bzw. Tischbeine:

Abb. 17
Ensemble 134/1-4

Abb. 18a
Ensemble EW107/1-4

Erster Stuhl in der DDR mit Gütezeichen „Q“

Neuhausen. Das Betriebskollektiv des VEB Stilmöbel hat sich die Aufgabe gestellt, noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für die Einführung und Einlaufproduktion des Modells 107/1, des ersten Stuhles der Güteklasse „Q“ in der DDR, zu realisieren.

Abb. 18b
Freie Presse-Artikel vom 07.07.1976

Variationen eines handlichen, besonders gern gekauften Modelles:

Abb. 19
Mod. N330

Abb. 20
Mod. N332

Abb. 21
Mod. N333

Ein rustikales Modell in Kiefer oder Buche und zwei Lehnenvarianten:

Abb. 22
Mod. N74

Abb. 23
Mod. N77

Ein charaktervolles, hochwertiges Modell in Eiche, Sitz und Lehne mit (rarem) Echt-Leder bezogen.

Abb. 24
Mod. N454

Gruppe mit einprägsamer, variierter Lehnengestaltung:

Abb. 25
Ensemble mit Mod. N432, N435

Abb. 26
Mod. N439

Weitere – auch optisch – interessante Modellreihen:

Abb. 27
Mod. G231 „Tristan I"

Abb.28
Mod. G234 „Tristan II"

Abb. 29
Mod. N376

Abb. 30
Mod. N272 „Sinfonie"

Abb. 31
Mod. N273 „Arkade I"

Abb. 32
Mod. N274 „Arkade II"

Abb. 33
Mod. N275 „Arkade III"

Ein gefälliger Polsterstuhl und ein Ensemble mit markanter Rückenlehnengestaltung:

Abb. 34
Mod.390 „Ramona"

Abb. 35
Ensemble mit Mod. G294

Fortsetzung folgt

Teil 7

Wussten Sie, ...

…dass es in Neuhausen in der Vergangenheit Ereignisse und Dinge gab, wovon man keine großen Geschichten oder gar Romane schreiben kann. Aber ihre Erwähnung dürfte amüsant sein oder auch schöne Erinnerungen wachrufen.

Wussten Sie, ...

…dass die wilde Neuhausener Jugend der 20er Jahre mal auf die Idee kam, auf einer Scheune an der Freiberger Straße, deren Dach am Hang erreichbar war, Getreide zu säen. Die Saat ging auf, das Lachen der Vorbeigehenden nahm kein Ende. Wer die Ernte einbrachte, ist nicht bekannt.

…dass der letzte Förster, der in Neuwernsdorf ganz oben im letzten Haus wohnte, Martin Schneider hieß?

…dass die Lösermühle im Winter 1978 zu 1979 abgerissen wurde? Der letzte Besitzer des Sägewerks und der Anwesen war Oswald Müller. Nach seinem Tode ging der Betrieb zum Staatsforst und später in das Gemeindeeigentum von Cämmerswalde über.

…dass die Stadt Sayda um das Jahr 1200 über 25.000 Einwohner gehabt haben soll? Der 1904 gestorbene Rentverwalter August Schuffenhauer auf Purschenstein hat in seinen Aufzeichnungen hervorgehoben, dass Waldarbeiter in der Nähe des Kleinen Vorwerks beim Stöckeroden auf zahlreiche Mauerreste gestoßen sind, die beweisen, dass sich die Stadt bis dahin erstreckt hat.

Fortsetzung folgt

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr Gesundheit,
alles Gute und viel Zuversicht.

Bäckerei & Konditorei Gehmlich

Öffnungszeiten:

Di.	22.12.	10:00 - 17:30 Uhr
Mi.	23.12.	10:00 - 17:30 Uhr
Do.	24.12.	geschlossen
Mi.	30.12.	10:00 - 17:30 Uhr
Do.	31.12.	08:00 - 12:00 Uhr
Sa.	02.01.	geschlossen

Gern nehmen wir Ihre Vorbestellung entgegen.

Von Herzen
möchte ich mich bei
meiner treuen Kundschaft für das
entgegengebrachte Vertrauen
bedanken und wünsche eine
schöne Advents- und Weihnachtszeit
sowie ein gesundes neues Jahr!

Ihr Silvo Mehner
Haushaltwaren
Bahnhofstr. 6, 09544 Neuhausen
Tel.: 037361 45281

Getränkemarkt
Walther
Am Schlossberg 1, 09544 Neuhausen
Tel.: 4254

Angebotswoche
vom 14.-19.12.2020:
Kulmbacher
Kasten 10,99€
Holsten
Kasten 10,99€
Altenburger
Kasten 11,99€
sowie
eine große Auswahl an
Glühweinen, Weihnachtsbieren & Präsenten

Verbunden
mit bestem
Dank wünschen
wir unserer treuen
Kundschaft ein friedliches
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Auch in diesem Jahr
halten wir wieder
Weihnachtsbäume
für Sie bereit.

Kommen Sie am
Samstag, dem 05. Dezember 2020
zwischen 10.00 & 13.00 Uhr
an die Markthalle Clausnitz
(an der Verwaltung, direkt an der B 171)

Für die kommende Advents- und Weihnachtszeit sowie den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir unseren Mitgliedern, Verpächtern, Geschäftspartnern sowie unserer werten Kundschaft alles Gute und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Agrargenossenschaft "BERGLAND" Clausnitz e.G.

Ihre Agrargenossenschaft „Bergland" Clausnitz eG und Partnerunternehmen Clausnitzer Zucht & Mast GmbH

Hauptstr. 13, OT Clausnitz, 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Tel. 037327/83930, Fax 83939
www.agrar-bergland-clausnitz.de

Wir
danken
allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
für die gute und erfolgreiche
Zusammenarbeit,
für Ihr Vertrauen & Ihre Treue.

Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!

Ihre
Firma

BAU-MÜLLER
GmbH
Bauunternehmen
09544 Neuhausen
Tel. 037361-4425, Fax 4316

Das Team
TAXI - Mietwagen u. Spedition
Claudia Börner

bedankt sich bei seinen treuen Fahrgästen und Geschäftspartnern und wünscht allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 alles Gute!
Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Claudia Börner

TAXI - Mietwagen u. Spedition
Claudia Börner
August- Bebel- Str. 7, 09544 Neuhausen
Tel.: 037361/ 45268

- **Krankenfahrten für alle Kassen**
- **Schülerbeförderung**
- **Flughafentransfer**
- **Kurierfahrten**
- **allgemeiner Taxiverkehr**

Elektrotechnik, Elektroinstallation, Computer- und Systeme, Fachhandel & Beratung

JBN Johannes Barthel
Inh. Frank Barthel

09544 Neuhausen, Bahnhofstr. 21, 037361 - 45609

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegen gebrachte Vertrauen, wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2021!

Ihr Partner für
Elektro & IT

Elektrotechnik
Elektroinstallation
Steuerungstechnik
Reparaturen & Service

Frank Barthel

Computer & Notebooks
schnelles Internet und
Telefonie, SAT+TV
Beratung & Service

Michael Barthel

egal wohin... wir fahren

TAXI

u. Mietwagen

Claudia Börner

NEUHAUSEN

Tel. 037361-45268

Mobil 0162-2812628

Wir unterstützen Sie bei Ihren Transportscheinen.

Wir sagen DANKE
und wünschen ein frohes Fest
und einen guten Start in das neue Jahr.

WERBUNG ZIMMERMANN
Inh. Cordula Zimmermann

Hauptstr. 75
Cämmerswalde
Tel. 037327 849987

Heizöl · Diesel
SPEER
Cämmerswalde

DANKE
an unsere lieben Kunden
für die Treue, sagt das Team
der Firma Speer.

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!

TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Telefon:
037360 13-3

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

NOTBETREUUNG AB SOFORT MÖGLICH

Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

Cämmerswalde & Umgebung

Veranstaltungen Dezember 2020

06.12. Sonntag, 17 Uhr
Musikalische Andacht am 2. Advent
in der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen ☎ 037361 45249

13.12. Sonntag, 15 Uhr
Musikalische Andacht am 3. Advent in der Kirche
Cämmerswalde ☎ 037327 7210

19.12. Samstag, 17 Uhr
Weihnachtskonzert der Kreismusikschule ERZ
in der Stadtkirche Olbernhau
Mit vorheriger Anmeldung und Registrierung und über die Touristinfo Olbernhau bis 18.12. ☎ 037360 689866

20.12. Sonntag, 10:30 Uhr
„Tischlein deck dich" – Märchen für Kinder ab 5 Jahren
im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel"
Olbernhau ☎ 037360 75797

Alle Veranstaltungen werden unter Vorbehalt bekanntgegeben.
Bitte informieren Sie sich vorher telefonisch.

20.12. Sonntag, 15 Uhr
Weihnachtskonzert der Kreismusikschule ERZ
in der Stadtkirche Olbernhau
mit vorheriger Anmeldung und Registrierung und über die Touristinfo Olbernhau bis 18.12. ☎ 037360 689866

24.12. Heilig Abend, 15:30 Uhr und 17.00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel
in der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen ☎ 037361 45249

25.12. Freitag, 6 Uhr
Christmette mit Krippenspiel
in der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen ☎ 037361 45249

27.12. Sonntag, 9 Uhr
Traditionelles Weihnachtsturnier des Volleyballvereins Cämmerswalde im Haus des Gastes
Cämmerswalde ☎ 037327 1359

31.12. Donnerstag, 24 Uhr
Turmblasen zum Jahreswechsel, Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen ☎ 037361 45249

An den Adventswochenenden
Fr + Sa 17 Uhr
Sonntag 14 und 15 Uhr
Musikalische Andacht im Kerzenschein
in der Bergkirche Seiffen ☎ 037362 8385

Ganzjährig
(coronabedingte Absprache)
Schlitten- oder Kremserfahrten, Fahrten mit der Postkutsche
ab Waldgasthof „Bad Einsiedel", Badstraße 1, Seiffen
Anmeldung und Absprache erforderlich unter: ☎ 037362-879712

Mo-Mi, Fr 8-17 Uhr
Do 8-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr
Hofladen und Schauanlage Speiseölpresse in der Agrargenossenschaft „Bergland" Clausnitz eG, Hauptstr. 13
☎ 037327- 83930

Wir bitten um Einhaltung der jeweils geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen!